

MOLDAN Dolosafe Kleber

Ausgabe 2 vom 10.12.2020 Ersetzt Ausgabe vom : 15.04.2020

ABSCHNITT 1. BEZEICHNUNG DES STOFFS BEZIEHUNGSWEISE DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1 Produktidentifikator

Handelsname MOLDAN Dolosafe Kleber

Registrierungsnummer (REACH) nicht relevant (Gemisch)

1.2 Relevante identifizierte Verwednungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen,

von denen abgeraten wird.

Relevante identifizierte Verwendungen Fertigmörtel für den industriellen,

handwerklichen und privaten Gebrauch zum Mischen mit Wasser und anschließender

Verarbeitung an Bauwerken.

Natursteinverlegung, Fugenmörtel

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

MOLDAN Baustoffe GmbH & Co KG Kellau 75

A - 5431 Kuchl/Salzburg

Telefon: +43(0)6244 4412 - 910 Telefax.:+43(0)6244 4412 - 945 E-Mail: moldan@moldan-baustoffe.at Web: www.moldan-baustoffe.at

E-Mail (sachkundige Person) <u>labor@moldan-baustoffe.at</u> (Labor)

1.4 Notrufnummer

Vergiftungsinformationszentrale Wien: +43 1 406 43 43

Europäischer Notruf: 112

.....

ABSCHNITT 2. MÖGLICHE GEFAHREN

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Das Gemisch ist als nicht gefährlich eingestuft

.....



MOLDAN Dolosafe Kleber

Ausgabe 2 vom 10.12.2020 Ersetzt Ausgabe vom : 15.04.2020

2.2. Kennzeichnungselemente gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Signalwort: keine

Piktogramme keine

Gefahrenhinweise keine

Sicherheitshinweise keine

2.3. Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieses Gemisch enthält keine Stoffe, die als PBT- und vPvB Stoff beurteilt werden.

Nach Vermengen mit Wasser: Produkt mit alkalischer Reaktion –kann temporäre Reizungen verursachen.

Zementstaub kann Reizungen der Atemwege verursachen.

ABSCHNITT 3. ZUSAMMENSETZUNG / ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1 Stoffe

Nicht relevant (Gemisch)

3.2 Gemische

Beschreibung des Gemischs

Stoffname	Identifikator	Gew%
Aluminiumoxid	CAS-Nr.1344-28-1	
		7 - 13
	EG-Nr.215-691-6	
	REACH Reg.Nr. 01-2119529248-35-xxxx	
	NEACTINEG.NI. 01-2119329240-33-XXX	
Calciumaluminate	CAS-Nr.65997-16-2	18 – 32
	EG-Nr.266-045-5	

Calciumaluminatklinker enthält kein kristallines Siliciumdioxid in messbaren Mengen. Der wasserlösiche Chrom VI Gehalt liegt nach TRGS 613 unter 2 ppm. Es wird daher kein Chromatreduzierer benötigt.

Voller Wortlaut der Abkürzungen in Abschnitt 16.



MOLDAN Dolosafe Kleber

Ausgabe 2 vom 10.12.2020 Ersetzt Ausgabe vom : 15.04.2020

ABSCHNITT 4. ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

4.1. Beschreibung Erste Hilfe Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Für Ersthelfer ist keine spezielle persönliche Schutzausrüstung notwendig. Ersthelfer sollen aber den Kontakt mit dem nassen Produkt vermeiden.

Nach Einatmen

Staubquelle entfernen oder Personen aus Gefahrenbereich entfernen. Für Frischluft sorgen oder Person an die frische Luft bringen. Bei Beschwerden (Unwohlsein, Husten, anhaltende Reizung) Arzt konsultieren.

Nach Hautkontakt

Sofort mit Wasser abwaschen, bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen

Nach Augenkontakt

10 - 15 Minuten mit Wasser spülen, Kontaktlinsen entfernen, Arzt aufsuchen

Nach Verschlucken

4.3.

Mund gründlich spülen, reichlich Wasser trinken, kein Erbrechen herbeiführen, Arzt aufsuchen

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen Bisher sind keine Symptome und Wirkungen bekannt.

Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Es sind die Hinweise in Abschnitt 4.1. zu beachten.

.....

ABSCHNITT 5. MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1. Löschmittel

Das Gemisch ist weder im Lieferzustand noch im angemischten Zustand brennbar. Löschmittel und Brandbekämpfung sind auf den Umgebungsbrand abzustimmen.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Das Produkt ist nicht explosiv, nicht brennbar und nicht brandfördernd. Gemisch reagiert mit Wasser alkalisch.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Löschwasser nicht in Kanäle und Gewässer gelangen lassen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Brandbekämpfung mit üblichen Vorsichtsmaßnahmen aus angemessener Entfernung.

.....



MOLDAN Dolosafe Kleber

Ausgabe 2 vom 10.12.2020 Ersetzt Ausgabe vom : 15.04.2020

ABSCHNITT 6. MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen Schutzausrüstung und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Personen in Sicherheit bringen. Material trocken entfernen. Kontakt mit Haut und Augen vermeiden.

6.1.2. Einsatzkräfte

Material trocken entfernen. Kontakt mit Haut und Augen vermeiden. Bei Einwirkungen von Dämpfen, Stäuben, Aerosolen und Gasen ist ein Atemschutzgerät zu tragen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Das Eindringen in die Kanalisation oder in Oberflächen- und Grundwasser verhindern. Verunreinigtes Waschwasser zurückhalten und entsorgen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Nach Verschütten trocken beseitigen. Abdecken der Kanalisationen. In geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen. Den betroffenen Bereich belüften.

Nicht trocken kehren. Industriestaubsauger verwenden, keine Druckluft verwenden.

Kommt es bei einer trockenen Reinigung zur Staubentwicklung, ist eine persönliche Schutzausrüstung zu verwenden.

Nicht einatmen und Hautkontakt vermeiden.

Angerührten Mörtel erhärten lassen und entsorgen (Abschnitt 13.1)

Restmenge mit viel Wasser spülen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8. Unverträgliche Materialien: siehe Abschnitt 10. Angaben zur Entsorgung: siehe Abschnitt 13.

.....

ABSCHNITT 7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Empfehlungen

Verwendung einer örtlichen und generellen Lüftung.

Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden. Staubbildung vermeiden. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. In staubiger Athmosphäre Schutzkleidung tragen.

Spezifische Hinweise/Angaben



MOLDAN Dolosafe Kleber

Ausgabe 2 vom 10.12.2020 Ersetzt Ausgabe vom : 15.04.2020

Staubablagerungen können sich auf allen Ablagerungsflächen in einem Betriebsraum ansammeln. Das Produkt ist in der angelieferten Form nicht staubexplosionsfähig; jedoch führt die Anreicherung von Feinstaub zur Staubexplosionsgefahr.

Hinweise zur allgemeinen Hygiene am Arbeitsplatz

Nach Gebrauch die Hände waschen. In Bereichen, in denen gearbeitet wird, nicht essen, trinken und rauchen. Vor dem Betreten von Bereichen, in denen gegessen wird, kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung ablegen. Bewahren Sie Speisen und Getränke nicht zusammen mit Chemikalien auf. Benutzen Sie für Chemikalien keine Gefäße, die üblicherweise für die Aufnahme von Lebensmitteln bestimmt sind. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Begegnung von Risiken nachstehender Art

Dicht verschlossen, kühl und trocken, an einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Jeden Kontakt des Produktes mit Wasser während der Lagerung vermeiden. Den Behälter fest verschlossen halten.

Nicht zusammen mit starken Säuren und Oxidationsmitteln aufbewahren.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Zur Zeit sind keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8. EXPOSITIONSBEGRENZUNG UND PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1. Zu überwachende Paramter

Grenzwerte für die berufsbedingt Exposition (Arbeitsplatzgrenzwerte)

Arbeitsstoff	CAS-	Hinweis	Identifikator	SMW[mg/m³]	KZW	Quelle
	Nr.				[mg/m³]	
Biologisch inerte Schwebstoffe		i	MAK	10	20(60min)	GKV
Biologisch inerte Schwebstoffe		r	MAK	5	10(60min)	GKV

i einatembare Fraktion

KZW Kurzzeitwert Grenzwert für Kurzzeitexposition: Grenzwert der nicht überschritten werden soll, auf eine Dauer von 15 Minuten bezogen (soweit nicht anders angegeben)

r alveolengängige Fraktion

SMW Schichtmittelwert (Grenzwert für Langzeitexposition): Zeitlich gewichteter Mittelwert, gemessen oder berechnet für einen Bezugszeitraum von acht Stunden (soweit nicht anders angegeben)



MOLDAN Dolosafe Kleber

Ausgabe 2 vom 10.12.2020 Ersetzt Ausgabe vom : 15.04.2020

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtung

Generelle Lüftung

Individuelle Schutzmaßnahmen (persönliche Schutzausrüstung)

Atemschutz

Filtrierende Halbmaske (EN 149) P2 (filtert mindestens 94 % der Luftpartikel, Kennfarbe: Weiß)

Hautschutz

Geeignete Schutzhandschuhe tragen. Wasserdichte, abrieb- und alkaliresistente Schutzhandschuhe tragen. Maximale Tragedauer beachten. Lederhandschuhe sind auf Grund ihrer Wasserdurchlässigkeit nicht geeignet.

Augen-/Gesichtsschutz

Geeignete Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.

Körperschutz

Arbeitsschutzkleidung

8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden. Das Eindringen in die Kanalisation oder in Oberflächen und Grundwasser verhindern.

ABSCHNITT 9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

Allgemeine Angaben:

Aussehen: pulvrig, körnig

Aggregatzustand: fest Farbe: grau

Geruch: charakteristisch

pH-Wert: ca. 11, gebrauchsfertig mit Wasser angemischt.

Schmelzpunkt: > 1500 °C
Siedebeginn: nicht anwendbar
Flammpunkt: nicht anwendbar
Verdampfungsgeschwindigkeit: nicht bestimmt
Entzündbarkeit: nicht brennbar

Explosionsgrenzen von Staub/Luft-Gemischen: nicht bestimmt

Dampfdruck: nicht bestimmt Dichte: nicht bestimmt

Dampfdichte: keine Informationen verfügbar
Relative Dichte: keine Informationen verfügbar
Löslichkeit gering löslich in Wasser (0,1-1,5 g/l)

Verteilungskoeffizient

-n-Octanol/Wasser (logKW) keine Informationen verfügbar

Selbstentzündungstemperatur: nicht bestimmt



MOLDAN Dolosafe Kleber

Ausgabe 2 vom 10.12.2020 Ersetzt Ausgabe vom : 15.04.2020

Viskosität: nicht relevant (Feststoff)

Explosive Eigenschaften: keine Oxidierende Eigenschaften: keine

Sonstige Angaben: es liegen keine weiteren Angaben vor

.....

ABSCHNITT 10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Reaktivität

Reagiert mit Wasser alkalisch. Im Kontakt mit Wasser findet eine beabsichtigte exotherme Reaktion statt, bei der das Produkt erhärtet und eine feste Masse bildet, die nicht mit der Umgebung reagiert.

10.2 Chemische Stabilität

Bei sachgerechter Lagerung und Handhabung stabil.

Calciumaluminatklinker reagiert mit Wasser alkalisch und und unverträglich mit Säuren und Ammoniumsalzen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Es sind keine speziell zu vermeidenden Bedingungen bekannt.

Vor Feuchtigkeit und Wasser schützen (das Gemisch reagiert alkalisch und erhärtet).

10.5 Unverträgliche Materialien

Säuren, Ammoniumsalze

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Vernünftigerweise zu erwartende, gefährliche Zersetzungsprodukte, die bei Verwendung, Lagerung, Verschütten und Erwärmung entstehen, sind nicht bekannt.

ABSCHNITT 11. ANGABEN ZUR TOXIKOLOGIE

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Es liegen keine Prüfdaten für das komplette Gemisch vor.

Einstufungsverfahren

Das Verfahren zur Eisntufung des Gemisches beruht auf den Gemischbestandteilen(Additivitätsformel)

Einstufung gemäß GHS (1272/2008/EG, CLP)

a) Akute Toxizität	Ist nicht als akut toxisch einzustufen
b) Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Ist nicht als hautätzend/-reizend einzustufen
c) Schwere Augenschädigung/-reizung	Ist nicht als augenreizend einzustufen.



MOLDAN Dolosafe Kleber

Ausgabe 2 vom 10.12.2020 Ersetzt Ausgabe vom : 15.04.2020

d) Sensibilisierung der Atemwege/Haut	Ist nicht als Inhalations- oder Hautallergen
	einzustufen.
e) Keimzell-Mutagenität	Ist nicht als keimzellmutagen (mutagen)
	einzustufen.
f) Karzinogenität	ist nicht als karzinogen einzustufen.
g) Reproduktionstoxizität	ist nicht als reproduktionstoxisch einzustufen
h) Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger	Ist nicht als spezifisch zielorgantoxisch
Exposition	(einmalige Exposition) einzustufen
i) Spezifische Zielorgan-Toxizität bei	ist nicht als spezifisch zielorgantoxisch
wiederholter Exposition	(wiederholte Exposition) einzustufen.
j) Aspirationsgefahr	Ist nicht als aspirationsgefährlich einzustufen.

.....

ABSCHNITT 12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1. Toxizität

Quantitative Daten zur ökologischen Wirkung dieses Produktes liegen uns nicht vor.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Die Methoden zur Beurteilung der biologischen Abbaubarkeit sind bei anorganischen Substanzen nicht anwendbar. Bei Kontakt mit Wasser: Erstarren lassen und mechanisch aufnehmen.

- 12.3. Bioakkumulationspotenzial Es sind keine Daten verfügbar
- 12.4. Mobilität im BodenEs sind keine Daten verfügbar
- 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung Es sind keine Daten verfügbar
- 12.6. Andere schädliche Wirkungen Es sind keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Für die Entsorgung über Abwasser relevante Angaben

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Besodner Anweisungen einholen/Sicherheitsdatenblatt zu Rate ziehen.

Abfallbehandlung von Behältern/Verpackungen

Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

Einschlägige Rechtsvorschriften über Abfall



MOLDAN Dolosafe Kleber

Ausgabe 2 vom 10.12.2020 Ersetzt Ausgabe vom : 15.04.2020

Die genannten Abfallschlüssel sind Empfehlungen aufgrund der voraussichtlichen Verwendung dieses Produktes. Aufgrund der Verwendung und der Entsorgungsgegebenheiten können unter Umständen auch andere Abfallschlüssel zugeordnet werden. (2014/955/EU)

Nicht kontaminierte Verpackungen können wiederverwertet werden. Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

Abfallschlüsselnummer: 91206 gemäß ÖNORM S 2100 – Baustellenabfälle Europäisches Abfallverzeichnis:

10 13 11 Abfälle aus der Herstellung anderer Verbundstoffe auf Zementbasis mit

Ausnahme derjenigen die unter 10 13 09 und 10 13 10 fallen.

17 09 04 Gemischte Bau- und Abbruchabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter

 $17\ 09\ 01,\ 17\ 09\ 02\ \ und\ 17\ 09\ 03\ fallen.$

15 01 01 Verpackungen aus Papier und Pappe

Anmerkungen

Bitte beachten Sie die einschlägigen nationalen oder regionalen Bestimmungen. Abfall ist so zu trennen, dass er von den kommunalen oder nationalen Abfallentsorgungseinrichtungen getrennt behandelt werden kann.

ABSCHNITT 14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

14.1	UN-Nummer	unterliegt nicht den Transportvorschriften
14.2	Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichung	nicht relevant
14.3	Transportgefahrenklassen	kein
14.4	Verpackungsgruppe	nicht relevant
14.5	Umweltgefahren	nicht umweltgefährdend gemäß den Gefahrgutvorschriften
14.6	Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	es liegen keine zusätzlichen Angaben vor

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code Die Fracht wird nicht als Massengut befördert.

Angaben nach den einzelnen UN-Modellvorschriften

Beförderung gefährlicher Güter auf Straße, Schiene oder Binnenwasserstraßen (ADR/RID/ADN)

Unterliegt nicth den Vorschriften des ADR, RID und ADN.

Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen (IMDG)



MOLDAN Dolosafe Kleber

Ausgabe 2 vom 10.12.2020 Ersetzt Ausgabe vom : 15.04.2020

Unterliegt nicht den Vorschriften des IMDG.

Internationale Zivilluftfahrt-Organisation (ICAO-IATA/DGR)

Unterliegt nicht den Vorschrifen der ICAO-IATA

.....

ABSCHNITT 15. RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheit- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für das Gemisch

Nationale Vorschriften (Österreich)

Verordnung über brennbare Flüssigkeiten (VbF) nicht anwendbar

Aggregatzustand: nicht flüssig

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16. SONSTIGE ANGABEN

16.1 Änderungen gegenüber der Vorversion

Änderungen im Abschnitt 1

16.2 Abkürzungen und Akronyme

CAS Chemical Abstracts Service (Datenbank von chemischen Verbindungen und

deren eindeutigem Schlüssel, der CASRegistry Number)

CLP Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und

Verpackung (Classification, Labellingand Packaging) von Stoffen und

Gemischen

EINECS European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

(europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen

Stoffe)

ELINCS European List of Notified Chemical Substances (europäische Liste der

angemeldeten chemischen Stoffe)

Eye Dam. Schwer augenschädigend

Eye Irrit. Augenreizend

GHS "Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals"

"Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von

Chemikalien", das die Vereinten Nationen entwickelt haben

GKV Grenzwerteverordnung

IATA International Air Transport Association (Internationale Flug-Transport-

Vereinigung)

IATA/DGR Dangerous Goods Regulations (DGR) for the air transport (IATA) (Regelwerk

für den Transport gefährlicher Güter imLuftverkehr)

ICAO International Civil Aviation Organization (internationale Zivilluftfahrt-

Organisation)



MOLDAN Dolosafe Kleber

Ausgabe 2 vom 10.12.2020 Ersetzt Ausgabe vom : 15.04.2020

IMDG International Maritime Dangerous Goods Code (internationaler Code für die

Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen)

Index-Nr. Die Indexnummer ist der in Anhang VI Teil 3 der Verordnung (EG) Nr.

1272/2008 angegebene Identifizierungs-Code

IOELV Arbeitsplatz-Richtgrenzwert

KZW Kurzzeitwert

MARPOL Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung

durch Schiffe (Abk. von "Marine Pollutant")

NLP No-Longer Polymer (nicht-länger-Polymer)
PBT Persistent, Bioakkumulierbar und Toxisch

PNEC Predicted No-Effect Concentration (abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration)

ppm Parts per million (Teile pro Million)

REACH Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals (

Registrierung, Bewertung, Zulassung und Be-schränkung chemischer Stoffe) Règlement concernant le transport International ferroviaire des marchandises

Dangereuses (Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung

gefährlicher Güter

Skin Corr. Hautätzend
Skin Irrit. Hautreizend
SMW Schichtmittelwert

STOT SE Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)

vPvB Very Persistent and very Bioaccumulative (sehr persistent und sehr

bioakkumulierbar)

16.3 Wichtige Literatur und Datenquellen

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung (Classification, Labelling and Packaging) von Stof-fen und Gemischen. Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert mit 2015/830/EU.Beförderung gefährlicher Güter auf Straße, Schiene oder Binnenwasserstraßen (ADR/RID/ADN). Internationaler Code für die Beförderunggefährlicher Güter mit Seeschiffen (IMDG). Dangerous Goods Regulations (DGR) for the air transport (IATA) (Regelwerk für den Transportgefährlicher Güter im Luftverkehr).

16.4 Bezeichnung der besonderen Gefahren (H-Sätze)

keine

RID

Hinweis

Sämtliche in diesem Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Informationen und Hinweise basieren auf dem aktuellen Stand von Wissenschaft und Technik zum Zeitpunkt des im Datenblatt angegebenen Datums. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen und haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherung. Jegliche anderweitige Nutzung des Produktes, sowie die Nutzung in Verbindung mit anderen Produkten oder Verfahren, erfolgt in eigener Verantwortung des Benutzers, bzw. Empfängers des Datenblattes. Bestehende Gesetze, Verordnungen und Regelwerke, auch solche, die in diesem Datenblatt nicht genannt werden, sind vom Empfänger unserer Produkte in eigener Verantwortung zu beachten. Der Empfänger der Produkte, bzw. der Verwender ist dafür verantwortlich, die Informationen in geeigneter Form dem Arbeitnehmer weiterzugeben. Ein Gewährleistungsanspruch im Schadensfalle ist daraus nicht abzuleiten. Mit der Neuausgabe von Sicherheitsdatenblättern verlieren ältere ihre Gültigkeit.